

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1876)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 12. Februar

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Schule, Lehrer und Militärdienst.

Die Verordnung des h. Bundesrathes betreffs Militärdienstes der Lehrer (siehe Schulblatt Nr. 3 v. l. J.), welche allerdings die langbesprochene Frage etwas radikal löst, ermangelt nicht, hin und wieder auf Widerstand zu stoßen. So hat die Standeskommission des Kantons Glarus eine bezügliche Eingabe an den Bundesrath erlassen, und dieselbe zugleich andern Kantonsregierungen mitgetheilt mit dem Gesuch um Anschluß. Diese Eingabe lautet:

Mit hoch verehrlichem Kreis Schreiben vom 7. v. M. haben Sie den Ständen die von Ihnen bezüglich des Militärdienstes der Lehrer gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß gebracht.

Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß diese Beschlüsse, welche offenkundig auf die Heranbildung der Lehrer zu Unteroffizieren und Offizieren abzielen, uns höchlich befremdet haben. Sie selbst citiren im Eingreß Ihres Kreis Schreibens jene Bestimmung aus Art. 2 der Militärorganisation, nach welcher die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen dispensirt werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht. Nach unserm Dafürhalten gehen Sie aber mit Ihren Verfügungen in sehr erheblichem Maße über jene Bestimmung hinaus, indem Sie ausschließlich das Interesse der Landesvertheidigung zur Geltung bringen, für welche die Erhaltung so vorzüglicher Kräfte, wie sie dem Lehrpersonal innewohnen, im höchsten Grade wünschenswerth sei.

Diesem Standpunkte haben wir in erster Linie entgegenzuhalten, daß unserer Ansicht nach ein einseitiges Hervorheben des Interesses der Landesvertheidigung, wie es hier der Fall ist, schließlich ebensoviele der Landesvertheidigung selbst, der Schule zum Schaden gereichen muß.

Seit dem Augenblicke, wo die preussische Armee, im vorigen Jahrzehnt, ihren Fuß auf österreichischen Boden gesetzt, seit sie auf den Schlachtfeldern Böhmens so große Erfolge errungen hat, ist der Ruf nach vermehrter Volksbildung nimmer verstummt und die Ueberzeugung überall durchgedrungen, daß eine gebildete Armee die beste Gewähr für eine kräftige Landesvertheidigung sei. Diese Ueberzeugung, welche durch den Verlauf des deutsch-französischen Krieges nur befestigt werden konnte, hat sich seither als einer der kräftigsten Impulse erwiesen, unter denen in den mitteleuropäischen Staaten der Fortschritt der Volksschule angestrebt wurde, und auch in den Gauen der Eidgenossenschaft hat dieses neue Streben in den fortgeschrittenen Kantonen überall Verfang gefunden und ist ein neuer Eifer für Hebung des Volksunterrichts erwacht.

Als erste Bedingung eines wirksamen Fortschrittes wurde überall die Vermehrung der Schulzeit anerkannt und diese Bedingung ist speziell in unserm Kantone durch Hinzufügung

eines siebenten Alltagschuljahres erfüllt worden. Der ganze Vortheil aber, den wir damit — und zwar unter großen Opfern Seitens der Bürger — erreicht zu haben glauben, würde sozusagen illusorisch und eben damit jener patriotische Aufschwung völlig lahm gelegt werden, wenn die in Frage stehenden Beschlüsse Ihrer hohen Behörde zur Ausführung kommen sollten.

Um Ihnen darzulegen, wie tief diese Beschlüsse das Interesse einer fortschreitenden Volksbildung beeinträchtigen, brauchen wir nur auf einige spezielle Punkte aufmerksam zu machen.

1) Die Schulzeit müßte dadurch, daß Lehrer zu Unteroffizieren und Offizieren befördert würden, in den betreffenden Schulen in ganz bedeutendem Maße verkürzt werden. — Die Militärorganisation normirt zwar die Dienstpflicht der Offiziere, die nach den Graden variirt, nicht so genau, daß eine ganz zutreffende Berechnung der Zeit angestellt werden könnte, welche ein zum Unteroffizier resp. Offizier avancirter Lehrer dem Militärdienste zu widmen hätte. Allein wenn Art. 106 für den Offizier einen sechswöchentlichen Bildungskurs verlangt, wenn ferner im Art. 104 gesagt ist, daß die Offiziere und Unteroffiziere in den Jahren, in welchen sie keinen andern Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen verpflichtet sind, wenn endlich nach Art. 105 die allgemeinen Schießschulen für Infanterieoffiziere und Unteroffiziere vier Wochen dauern und nach Art. 103 zu den Rekrutenschulen auch Unteroffiziere während 55 Tagen zugezogen werden, so sind das wenigstens Anhaltspunkte, an deren Hand sich mit einiger Bestimmtheit annehmen läßt, daß die Dienstzeit eines Lehrers, der zugleich Unteroffizier oder Offizier ist, in den sieben Jahren, in welchen er den Schüler einer Gesamtschule zu unterrichten hat, 30—36 Wochen betragen kann, während das ganze Schuljahr nur 10 Wochen mehr anemacht. Allerdings wollen Sie nun diesen Zeitausfall für die Schule dadurch mindern, daß Sie nach Ziffer 4 Ihrer Beschlüsse die dienstpflichtigen Lehrer in diejenigen Kurse verweisen wollen, die in die Ferien fallen. Allein diese Berücksichtigung ist wenigstens für unsern Kanton von keiner erheblichen Bedeutung. Das gesetzliche Maximum unserer Schulferien beträgt jährlich 6 Wochen. Diese Ferien werden in den meisten Gemeinden in drei Perioden von je 2 Wochen verlegt. Dabei haben wir aber schon innerhalb unseres Kantons nicht überall zu gleicher Zeit Ferien, weil deren Eintritt sich lediglich nach dem Bedürfnisse der arbeitenden Klassen, ganz besonders im Frühjahr und Herbst nach Ausfaat und Ernte bestimmt, und noch weniger ist eine Gleichzeitigkeit gegenüber andern Kantonen möglich. Es könnte darum jener Ausfall nur zum kleinen Theil durch die Ferien gedeckt werden. Wenn aber die Schulzeit eine so große Einbuße erleiden soll, so müssen wir uns in der That fragen: Können wir es fernerhin dem Bürger,

dem Arbeiter zumuthen, daß er sich so große Opfer für die Schule, wie sie das siebente Schuljahr und überhaupt jede Ausdehnung der Schulpflicht ihm auferlegt, gefallen lasse, wenn der Staat sofort wieder den größten Theil des Gewinnes an Zeit für sich in Anspruch nimmt und der Schule entzieht? Unter diesen Umständen können wir es dem Volke wahrlich nicht verübeln, wenn es wieder auf Beschränkung der Schulzeit dringt, müßten es aber tief bedauern, wenn auf solche Weise das Interesse der Schule auf die Dauer von Oben herab geschädigt werden sollte.

2) Es liegt aber außer allem Zweifel, daß die Beförderung der Lehrer zu Offizierschargen dazu geeignet wäre, die besten Kräfte, die bis dahin ausschließlich sich der Schule widmeten, diesem ihrem eigentlichen Arbeitsfelde zu entziehen und innerlich zu zerplittern. Wenn der Lehrer nur die Rekrutenschule durchzumachen hat, so mag dies auf Manchen nur einen wohlthätigen Einfluß ausüben, indem er dadurch mit jedem andern Bürger auf gleiche Linie gestellt wird und zugleich selbst einmal einer strengen Disziplin sich zu fügen hat, während er es gewohnt ist, solche nur zu fordern. Aber das Avancement zum Offizier versetzt ihn geradezu auf ein anderes Arbeitsfeld, auf welchem er wieder seine besondern Ziele vor sich sieht und welchem er einen Theil seiner besten Kräfte zu widmen hat. Dem gegenüber müssen wir entschieden wünschen, daß dem Lehrer das Bewußtsein, er gehöre der Schule und ihr allein an, nicht genommen und der Trieb, sich als Lehrer fortzubilden, nicht dadurch in ihm erstickt werde, daß er als Militär Karriere zu machen sucht. Wir halten es für erspriesslicher für die Entwicklung unseres Volkes, wenn der Lehrer auch fortan noch die Pädagogik statt der Bataillonschule studirt. Wir können uns aber auch deswegen keine guten Folgen von der Beförderung der Lehrer zu Offizieren versprechen, weil ein Lehrer, der Hauptmann oder gar Major wäre, sich gar leicht versucht fühlen müßte, seine Stellung als Lehrer mit derjenigen des Militärs in allen den Fällen zu verwechseln, wo eine Schulbehörde ihn als den im Dienste der Schule Stehenden zu behandeln hätte.

Kurz, wir mögen die Sache ansehen von welcher Seite wir wollen, so kommen wir immer zu dem Schlusse, daß die fraglichen Beschlüsse das Interesse der Schule aufs Tiefste verletzen und da die Militärorganisation ausdrücklich eine Dispensation der Lehrer von allem weitem Dienste mit Ausnahme des Rekrutenkurses vorsieht, so müssen wir dringend wünschen, der Bundesrath wolle an dieser Bestimmung festhalten und nicht über dieselbe hinausgehen.

Wir nehmen uns die Freiheit, unser gegenwärtiges Schreiben sämmtlichen Regierungen der eidgenössischen Stände in Abdruck zu übermitteln und wir glauben darauf zählen zu dürfen, daß wir mit unsern ausgesprochenen Ansichten nicht vereinzelt dastehen, sondern daß auch andere Regierungen dieselben mit uns theilen, sich unsern Bestrebungen anschließen und sich ebenfalls in diesem Sinne Ihnen gegenüber anzusprechen veranlaßt finden werden, wenn es nicht bereits geschehen sein soll. (St. Gallen und Luzern haben sich bereits angeschlossen).

Auch ein Korresp. der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erhebt sich gegen diesen Militarismus.

Das geht über das „Bohnenlied“ hinaus! ruft er. So haben sich's die kriegslustigen Lehrer in Winterthur kaum gedacht. In der allfälligen Ausführung obiger „Verordnung“ liegt eine Schädigung der Schule. Die Wiederholung der Rekrutenkurse nimmt den Schulen eine große Zahl von Schulwochen weg. Und könnte dabei, was zwar kaum möglich ist, immer Rücksicht auf die Ferien des Lehrers genommen werden, so verliert der Lehrer eben doch die Ferien, die er zu seiner Erholung und Fortbildung nöthig hat. Kommen dann aber gar die Beförderungen zu Offiziersstellen und die damit verbundenen „Aspirantenkurse“, dann hat das „Militärken“ im Schulhause

kein Ende mehr; dann muß der Lehrer, was jedem Offizier geziemt, auch eine militärische Bibliothek anschaffen, muß strategische Werke und militärische Reglemente studiren und hat für Werke der pädagogischen Wissenschaft keine Zeit und kein Interesse mehr. Aus dem Erzieher der Jugend wird ein Instruktor, und der Geist Pestalozzi's wird ausgetrieben durch den Geist Mars'. Die Schule wird durch die Verordnung des Bundesrathes nicht nur an ihrer Zeit, sondern auch an ihrem Geiste geschädigt.

Statt daß der Bundesrath die Volksschule förderte, wozu er durch den „Schulartikel“ der Bundesverfassung verpflichtet ist, so thut er das Gegentheil. Fast sollte man meinen, daß die Schweiz auch wie Deutschland ein Militärstaat sei. Traurig genug muß es freilich um ihn beschaffen sein, wenn er ohne die 4000 Mann Lehrer nicht bestehen kann.

Die Gemeinden werden sich die Eingriffe des eidgen. Militärdepartements in ihre Schulinteressen kaum gefallen lassen. Sie werden mit allem Jug und Recht verlangen:

1. daß ein einmaliger Rekrutenkurs genüge;
2. daß die Lehrer von weitem Dienstleistungen dispensirt werden, mit Ausnahme der Ertheilung des „Vorunterrichts“;
3. Daß also die Einweihung in die entsprechenden Korps unterbleibe, sowie auch die Beförderung zu Offiziersstellen. —

Wir können es uns nicht versagen, diesen beiden Stimmen eine dritte aus einer Korrespondenz des „Bund“ anzufügen, welche, wenn auch einen andern Gegenstand behandelnd, doch zu jenen Klamentationen einen angenehmen Gegensatz bildet. Sie sagt:

„Ein zweiter großer Vortheil des Militärwesens kommt unserer Elementarschule zu gut, und zwar fassen wir hier die Schule im weitesten Sinne und glauben, die guten Folgen werden sich sowohl bei den Schulbehörden, Erziehungsräthen, Seminarien, als Lehrern und Eltern geltend machen. Die Ausnahme wird doch wohl berechtigt sein, daß die nunmehr zu bestehenden Rekrutenprüfungen für die Knaben der obern Klassen ein Sporn seien, den Schulunterricht besser zu benützen, da die Geprüften ihre Erlebnisse wohl kaum verschweigen werden. Wichtiger als für die Schüler sind ohne Zweifel die Vortheile für die Schule selbst. Die Schulinspektoren, die Direktoren der Seminarien sind nun in den Stand gesetzt, klar zu erkennen, wo bisher gefehlt worden ist und wo geholfen, wo Verbesserungen angebracht werden müssen. Ist man doch schon jetzt zur Einsicht gekommen, daß es in diesem und jenem Kantone so nicht fortgehen könne, daß man die Jugend, welche die Primarschule hinter sich hat, nicht für alle Zukunft des Unterrichts baar gehen und gewähren lassen könne.“

Man ist zur Einsicht gekommen, daß, wenn der Elementarunterricht für die Jugend wirklich von Nutzen und Segen werden solle, die gewonnenen Kenntnisse in den Jahren, wo die junge Welt zu besserer Einsicht und reiferem Verstande gekommen, nothwendiger Weise aufgefrischt und ergänzt werden müssen. Diese Erkenntniß ist ein Resultat, welches mit dem sog. Militarismus enge zusammenhängt, und wenn nun auch diese Erkenntniß vom Schweizervolke mit ziemlich hohem Preise muß eingewechselt werden; der Preis ist nicht leicht zu hoch. Die Lehrer sodann werden zur Einsicht gebracht, daß es noth thut, die Zeit wohl zu benützen, daß sie sich vornehmen, nicht Vielerlei, wohl aber viel zu treiben; sie werden die Nothwendigkeit erkennen, vor Allem auf gründlichen Unterricht zu halten, damit das Gewonnene haften bleibt.

Auch das Volk wird etwas lernen müssen, — das Wollen geht bekanntlich mühsam von Statten; es wird lernen, daß es ein Zeiterforderniß sei, den Lehrern ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen; es wird begreifen müssen, daß denn doch jene Zeit wirklich und für immer vorbei sei, wo man Nachwächter, Viehhüter, Kaminsfeger und Schulmeister auf gleiche Linie stellen durfte, daß denn doch endlich die Zeit des Schul-



bazens und Schulscheites dahin ist. Das Volk wird lernen müssen, daß ein Lehrer mindestens eine eben so gute soziale Stellung einzunehmen verdient, als der Herr Kaplan, der meistens Morgens 8 Uhr sein Tagewerk glücklich vollbracht hat. Oder sollte wirklich der Lehrer, der oft seine 30 Stunden Schule hält und die Zwischenzeit noch mit Durchsehen der Arbeiten zubringen muß, nicht mehr verdienen, als ein hochwürdiger Müßiggänger?

Und gewiß, es ist vielerorts hohe Zeit, daß man das erkenne, sonst kommt es in wenigen Jahren dazu, daß man bei Weitem nicht mehr Lehrer genug hat, um alle Schulen zu besetzen — hat doch der Aargau schon dieses Jahr 50 zu wenig; — es droht weiter die doppelte Gefahr, daß tüchtige Lehrer Berufsarten ergreifen, welche lohnender sind, oder daß die Lehramtskandidaten nur Leute sind, welche zu etwas Anderem nicht taugen, unfähige und unpraktische Individuen. Wer also in dieser Zeit die Augen nicht absichtlich zuschließt, wird zugeben müssen, daß der Unterricht in den Seminarien auszu dehnen, daß die finanzielle Stellung der Lehrer aufzubessern, die Schulzeit zu verlängern sei, wo es nöthig ist, und daß Wiederholungs- und Fortbildungsschulen eingerichtet werden müssen.“

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts zählt nach einem die Nr. 1 des Organs begleitenden Verzeichniß dato 229 Mitglieder. Davon kommen auf Aargau 17, Appenzell 1, Basel 17, Bern 38, Genf 1, Glarus 7, Graubünden 2, Luzern 4, Schaffhausen 2, St. Gallen 5, Solothurn 23, Thurgau 71, Zürich 24, Baden 15, Bayern 1, Elsaß 1. Vertreten sind also bloß 13 Kantone. — Präsident des Vereins ist Hr. Schoop, Zeichnungslehrer in Frauenfeld und Redaktor der „Blätter für den Zeichenunterricht“ Hr. Weißbrodt in Basel. Das Blatt erscheint in Vierteljahrsnummern, kostet jährlich Fr. 2 und ist sehr zu empfehlen.

**Bern.** Zur Kantonschulfrage. Die zur Vorberathung des bekannten Gesetzesentwurfs niedergesetzte Großrathskommission, bestehend aus den H. H. Andreas Schmied, Dr. Bähler, Dr. Kummer, v. Sinner, Dr. Müller und Ducommun, hielt gestern vor acht Tagen ihre erste Sitzung. Nach langer Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Eine weitere Berathung wurde jedoch vorläufig verschoben und der Entwurf in dem Sinne an den Regierungsrath zurückgewiesen, daß er sich vergewissern möge, ob die Stadt Bern, wenn man ihrem Wunsche gemäß die Lehrerwahlen der Schulkommission übertragen würde, statt dem Regierungsrath, dann dem Entwurf beistimmen könnte. Es schein nämlich daß die Stadt Bern ihre Opposition gegen das Projekt aufgeben und sich auch unter die allgemeine Landesgesetzgebung stellen wolle. So sehr ein friedlicher Ausgleich zu wünschen ist, so ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß eine solche ausnahmsweise Bestimmung für die Revision des Mittelschulgesetzes ihre Konsequenzen haben würde.

— Bernischer Schulverein. (Eingef.) Die Erschlaffung, welche in Folge des Bern-Luzern-Krachs die meisten Zweige des öffentlichen Lebens ergriffen hat, zeigt sich auch in dem neu gegründeten Schulverein. Die Bezirksvereine haben Mühe, sich zu konstituiren und festen Stand zu fassen. Das Comité hat zu provisorischen Präsidenten der Bezirksvereine Oberland und Oberaargau die H. H. Schulinspektor Lehner und Dr. Krebs in Herzogenbuchsee gewählt. Die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf hat die Frage der Vereinigung mit dem Bezirksschulverein an ihr Comité zurückgewiesen. Die Bezirksvereine oberes Emmenthal, Seeland und Jura werden sich nächstens versammeln. Wo bleiben die Bezirksvereine Mittelland und Genève?

**Zürich.** Die Gemeinde Seebach gibt vom Neujahr 1876 an an alle Schüler sämtliche Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich ab.

— Durch das Lehrerbefoldungsgesetz vom Jahre 1872 ist die Verpflichtung zur Uebernahme der Pensionen auch für die Lehrer in den beiden Städten Zürich und Winterthur an den Staat übergegangen. Diese Pensionen erstrecken sich bekanntlich auf die Hälfte der gesetzlichen Befoldungen, also für Primarlehrer auf Fr. 800 und für Sekundarlehrer auf Fr. 1100. In den Jahren 1861—1874 hat aber die Stadt an Ruhegehalten Fr. 1500—2000 bezahlt. Es schien nun der Schulpflege, als ob es im Interesse des Schulwesens der Stadt wäre, die Ruhegehälter, die der Staat zahlt, etwas aufzubessern und sie den städtischen Befoldungsansätzen entsprechend festzustellen, sie kam daher jüngsthin vor die Gemeinde mit dem Antrage, die Ruhegehälter der an den städtischen Schulen angestellten pensionsberechtigten Lehrer über die vom Staate zu bezahlenden Beträge hinaus bis auf wenigstens die Hälfte und höchstens zwei Drittheile der letztbezogenen Gesamtbefoldung zu ergänzen. Innerhalb dieser Linie hätte die Stadtschulpflege den Ruhegehalt für jeden einzelnen Fall festzusetzen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein fernerer Beschluß geht dahin, die Wahl der Fachlehrer an städtischen Schulen der engern Stadtschulpflege zu übertragen und die Amtsdauer auf 3 Jahre festzusetzen. Erste Neuwahl nächstes Frühjahr.

**Schwyz.** Im Muotathal ist durch die Bemühungen einflussvoller Männer geistlichen und weltlichen Standes nach dem „Boten der Urschweiz“ eine Fortbildungsschule gegründet worden. Bereits haben sich für dieselbe gegen 40 junge Leute freiwillig gemeldet, welche vom ersten Willen besetzt sind, theils das in der frühern Jugend Versäumte nachzuholen, theils die in der Primarschule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu vervollständigen.

**Aargau.** In Zofingen wurde mit November 1875 ein Fröbel'scher Kindergarten eröffnet, der seine Entstehung, wie dem „N. Schulbl.“ zu entnehmen ist, wesentlich der Generosität der Gemeinde verdankt. Diese trägt nämlich den größten Theil der erforderlichen Opfer und verlangt per Kind bloß ein jährliches Schulgeld von Fr. 8, abgesehen von ganzen und theilweisen Freistellen für ärmere Kinder. Die Anstalt nimmt denn auch unter der Leitung von zwei gebildeten Kindergärtnerinnen den schönsten Verlauf und bildet einen angenehmen Gegensatz zur früheren Kleinkinderschule mit ihrem unverdaulichen Quark. „Wie ganz anders unser Fröbelgarten! Das Kind wird nicht aus seinem Himmel herausgerissen, es bleibt in seinem Elemente, im Spiele, und wie glücklich ist es da, Wer Gelegenheit hat, die muntern Kinder zu beobachten, zu sehen, wie jedes mit freudestrahelndem Gesichtchen seine Stäbchen! Ringe, Erbsen, und wie seine Siebensachen alle heißen, mustert und mit emsigem Fleiße zu sinnigen Figuren zusammenstellt und legt; wer dann bemerkt, welches zufriedene Glück sich auf dem Antlitze des Kindes abmalt, wenn es mit seinen Gespielen den lustigen Ringeltanz beginnt, der fühlt sich fast selbst versucht, den schönen Traum der Jugend noch einmal zu träumen, der muß sich sagen: Einem solchen Werke kann der Segen Gottes nicht ansbleiben!“

**St. Gallen.** Die unlängst in Rorschach versammelte Spezialkonferenz der Lehrer des Bezirkes Rorschach hat beinahe einstimmig beschlossen, an Hrn. Vargiader mit Rücksicht auf seine verdienstvolle Wirksamkeit als Direktor des St. Galler Lehrerseminars den Ausdruck tiefen Bedauerns über seinen bevorstehenden Wegzug und des wärmsten Dankes für seine reiche Thätigkeit als Mitglied und Vorstand der Bezirkskonferenz zu richten.

**Deutschland.** Die orthographische Konferenz, welche vom Unterrichtsminister Dr. Falk nach Berlin zusammen-



berufen wurde, hat vom 4. bis 15 Jan. abhin in elf Sitzungen ihre Aufgabe erledigt. Das Protokoll dieser Verhandlungen und Resultate derselben wird nächstens der Öffentlichkeit übergeben werden. Wir kommen darauf zurück.

### Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar in Pruntrut

In Ausführung des Art. 6 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 und der Art. 33, 49 und 50 des Reglements vom 31. Dezember 1875 wird anmit die Aufnahme neuer Zöglinge für das Lehrerseminar französischer Sprache in Pruntrut ausgeschrieben. Die Aufnahmen sollen im Frühling stattfinden und bezwecken theils die Ergänzung der III., theils die Neubildung der IV. oder untersten Klasse. Zöglinge, welche Lust haben, sich dem Lehrerstande zu widmen und wenigstens das 15. Jahr ihres Alters erreicht haben, werden eingeladen, sich bis 20. März nächsthin schriftlich bei der Seminardirektion in Pruntrut anzumelden und der Anmeldung folgende Aktenstücke beizulegen:

1. Einen Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugniß über geschehene Impfung und den Gesundheitszustand, worin namentlich die körperlichen Fehler, an denen der Bewerber leiden mag, angegeben sein sollen.
3. Ein von dem Lehrer des Bewerbers ausgestellt und durch die Schulkommission ergänztes und beglaubigtes Zeugniß über die genossene Erziehung und Schulbildung, über den Charakter und das Betragen.

Die unter Ziffer 2 und 3 genannten Zeugnisse sind versiegelt beizulegen, widrigenfalls sie nicht angenommen würden.

Der Seminarkurs dauert 4 Jahre. Das jährliche Unterhaltungsgehalt beträgt in der Regel Fr. 150. Für Unbemittelte können Ermäßigungen und Erleichterungen rüchichtlich der Bezahlung gewährt werden. Ueberdies sind einige Freiplätze für arme aber gut vorbereitete und begabte Zöglinge vorhanden.

Bern, den 8. Februar 1876.

Erziehungsdirektion.

### Ausschreibung.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, das gegenwärtige „Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschule“ nach Mitgabe der Beschlüsse der Schulsynode gänzlich umarbeiten zu lassen. Sie schlägt dabei in Abweichung des bisherigen Verfahrens den Weg der freien Konkurrenz ein. Zu diesem Zweck ist aber die vorgängige Festsetzung eines speziellen Planes notwendig, der den Inhalt und Umfang des Ganzen wie aller einzelnen Abschnitte und Unterabschnitte genau bestimmt, und der vor Ausarbeitung des Buches von der Erziehungsdirektion genehmigt sein muß.

Um den Bearbeitern möglichst freie Hand zu lassen, wird nun vorerst dieser

#### Plan eines neuen Mittelklassenlesebuches

zur freien Konkurrenz ausgeschrieben mit dem Beifügen, daß sich die Bearbeiter desselben möglichst an die sachbezüglichen Beschlüsse der Schulsynode, wie dieselben in Berner Schulblatt (1873 Nr. 41, 49 und 51) publizirt sind, zu halten haben.

Die Verfasser derjenigen Arbeiten, welche bei Festsetzung des definitiven Planes ganz oder theilweise benutzt werden, erhalten ein angemessenes Honorar.

Die Arbeiten sind bis zum 1. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 8. Februar 1876.

Der Erziehungsdirektor:  
Ritschard.

### Offene Verwalterstelle.

Die Stelle eines Verwalters an der neu gegründeten „Seeländischen Armen-Verpflegungsanstalt“ mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500 bis 2000 nebst freier Station wird hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für diese Stelle wollen sich schriftlich unter Beifügung eines kurzen Berichts über bisherige Thätigkeit und Familienbestand nebst allfälligen Zeugnissen bis und mit dem 20. Februar nächsthin bei Hrn. Pfarrer Rüdiger in Kallnach anmelden, wo ihnen auch nähere Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse erteilt wird. Antritt spätestens auf 1. April nächstkünftig.

Die Direktion.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Rüegg,</b>       | Lehrbuch der Psychologie, 3. Aufl. broch. Fr. 4.  |
| <b>Weber,</b>       | Liederfreund VII. Einzeln 20 Ct., per Duzend Fr. 1. 90.   |
| <b>Rutner,</b>      | 12 anatom. Wandtafeln (13 Blätter) zum methodischen Unterricht in der Anthropologie Fr. 4. 80.          |
| <b>Fiedler Dr.,</b> | 4 anatom. Wandtafeln (8 Blätter) vorzüglich ausgeführt, besonders für Sekundarschulen, mit Text Fr. 12. |

Lager aller obligat. Schulbücher und Schulartikel, Musikinstrumente zc. bei

**J. Kippling-Läderach,**  
Gerechtigkeitsgasse 99 Bern.

### Kantonschule in Bern.

Die Aufnahmsprüfungen finden Montag und Dienstag, den 20. und 21. März statt. Wegen Anmeldung und Auskunftsertheilung wolle man sich gefälligst wenden an

(B. 186.)

A. Laiche, Rektor.

### Examenblätter

mit schönem Rand und recht festem gutem Papier liefert nach Miniaturtafel

- |       |                 |                 |
|-------|-----------------|-----------------|
| Nr. 1 | (unlinirt)      | } doppeltlinirt |
| " 5   | (einfachlinirt) |                 |
| " 8   | eng-            |                 |
| " 10  | weit-           |                 |

per Duzend à 30 Ct., größere Partien billiger

die Schulmaterialienhandlung  
**J. Kippling-Läderach in Bern.**

Recht empfehlenswerthe, bequeme Taschennotenpulte (leicht zum Aufstellen und Zusammenlegen) sind à 2, 3 und 4 Fr. zu haben bei

**J. Kippling-Läderach in Bern.**

### Zu Deklamationen durch Kinder

empfehlen sich besonders:

- Behender,** Hauspoesie, 4 Bändchen à 1 Fr.
- Bibliothek vaterländischer Schauspiele,** (z. B. Schlacht bei Sempach, Niklaus von der Flüe, Landrecht von Solothurn, Henzi, zc.) per Bändchen 1 Fr.
- Düring,** Maria, Hauspoesie. Festspiele und Gelegenheitsgedichte br. Fr. 4.
- Galler,** berndeutsche Verschen und Lieder (für jüngere Schüler) br. Fr. 2. 50. Zu beziehen durch

**J. Kippling-Läderach in Bern.**

### Anzeige.

Das Klaviergeschäft des Hrn. Musikdirektor Weber sel. wird bis auf Weiteres von Wittwe Weber fortgeführt. Wie bis anhin werden neue und älter Instrumente der besten Fabriken zu den billigsten Preisen verkauft und vermietet und wir erlauben uns, das Geschäft dem fernern Wohlwollen des geehrten Publikums zu empfehlen.

Die Familie Weber.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlauben wir uns die Mittheilung, daß noch viele Musikalien aus dem Nachlaß des Hrn. Musikdirektor J. N. Weber in Bern vorhanden sind, welche wir zu reduzirten Preisen abgeben.

Wir empfehlen ganz besonders:

- |                      |   |          |
|----------------------|---|----------|
| <b>J. N. Weber.</b>  | Religiöse Gesänge für Männerchor  | Fr. Ct.  |
| "                    | Anleitung zum rationellen Gesangunterricht  | — 80.    |
| "                    | Liederbote, Auswahl von Liedern für 4 Männerstimmen                                     | 1. 50.   |
| "                    | Liederfreund, 3. und 6. Heft  | — 10.    |
|                      | Größere Partien à   | 05.      |
| <b>Gustav Weber.</b> | Märchenlieder   | 08 Ct.   |
|                      | Walfyren Männerchöre  | — 10.    |
|                      | Eben dafelbst sind zu haben:  |          |
| <b>J. N. Weber.</b>  | Gesangtabellenwerk für die Volksschule 22 Tafeln  | 6 —      |
|                      | Gesangbuch für Kirche, Schule und Gesangsvereine  | — 85.    |
|                      | Gesanglehrmittel für die Schulen der Kantone St. Gallen und Appenzell, in 3—4 Heftchen. | (B. 375) |

### Definitive Lehrermahlen im Herbst 1875.

#### VI. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Wangen.

- Niederbipp II. Kl. a: Jakob Brand, gew. Lehrer in Attiswyl. Amtsbezirk Narwangen.
- Narwangen II. Kl. a: Friedr. Gerber, bisher Lehrer der III. Kl. b. dafelbst.
- Langenthal Elementarfl. c: Marie Spahr von Herzogenbudjee, pat. im Frühling 1875.
- Untersiechholz I. Kl.: Friedr. Berti, gew. Sek.-Lehrer in Kleindietwyl.
- Lothwyl II. Kl.: Jakob Grogg, bisher Lehrer der III. Kl. dafelbst.
- III. Kl.: Friedr. Langenegger von Langnau, pat. 1874.
- Obersteichholz I. Kl.: Joh. Wyß, gew. Lehrer in Röhdenbach.
- Dejschenbach II. Kl.: Elisabeth Käfer, gew. Lehrerin in Wyler bei Narberg. NB. 6 Schulen wurden prov. besetzt, darunter die Hälfte mit unpatentirtem Lehrpersonal. Die Oberschule in Röhdenbach-Wangwyl blieb unbelegt und wird durch den Lehrer der Fabrikchule in Wangwyl geleitet bis zum Frühjahr.